

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 40 „Holnisstraße“ der Stadt Glücksburg (Ostsee)


Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 15.12.2015 die Aufhebung des am 29.09.2010 in Kraft getretenen Bebauungsplans Nr. 40 „Holnisstraße“ der Stadt Glücksburg (Ostsee) für das Gebiet nördlich der Holnisstraße („Alte Landfrauenschule“, Holnisstr. 20, siehe beigefügte Karte) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß §10 Bau GB bekannt gemacht. Die Aufhebung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Rathaus in Zimmer 1.16 während der allgemein bekannten öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 für eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 215 Abs.1 Satz 1 Nr.2 BauGB), sowie für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 215 Abs.1 Satz 1 Nr.3 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Satz 1 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

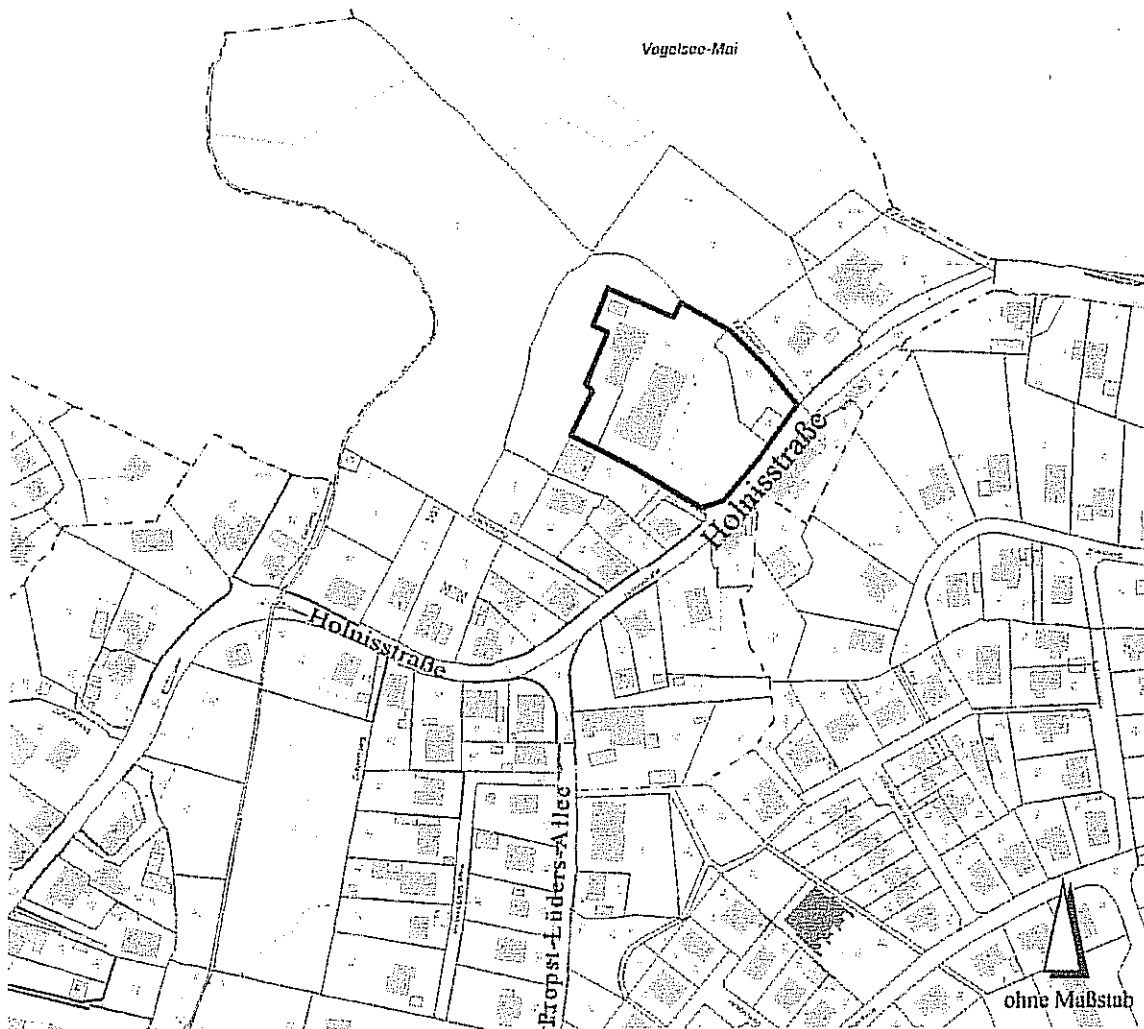
Diese Bekanntmachung ist am 07.01.2016 durch Aushang in beiden Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) öffentlich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus ist ab diesem Datum die öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> zu finden.

Glücksburg 06.01.2016	Stadt Glücksburg (Ostsee)  Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 07.01.2016	Abgenommen am:

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 40 „Holnisstraße“ der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Übersichtsplan Geltungsbereich



07.01.2016